

Tewes, Elvira

Von: Kaiser, Klaus
Gesendet: Freitag, 2. Mai 2025 12:20
An: Tewes, Elvira
Betreff: Antrag auf Kampfmittelfreiheit - Änderung des
Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplans
in der Gemarkung Lütgeneder
Anlagen: 57-04-02831--LBA-Karte-Massnahmen++
5762012--09-04-2025-2.pdf

Sehr geehrte Frau Tewes,

für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung eines Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren im Stadtbezirk Lütgeneder wurde das Plangebiet Gemarkung Lütgeneder, Flur 3, Flurstück 331 durch die Bezirksregierung Arnsberg auf eine mögliche Kampfmittelbelastung überprüft.

Als Anhang übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung zur Kenntnis. Die Auswertung ergab, keine erkennbare Kampfmittelbelastungen der Fläche.

Folgendes ist allerdings bei den Baumaßnahmen zu beachten:

Ist bei der Durchführung des Bauvorhabens der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich die Ordnungsbehörde Borgentreich oder die Polizei zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Klaus Kaiser

Orgelstadt Borgentreich
- Fachbereich IIa -
Ordnung, Bürgerservice und Tourismus
Am Rathaus 13
34434 Borgentreich

Tel.: 05643 809 200
Fax: 05643 809 90
E-Mail: k.kaiser@borgentreich.de
Internet: <http://www.borgentreich.de>

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!



Luftbildauswertung

57-04-02831

Datum: 09.04.2025

Antragsteller: Gemeinde/Stadt Borgentreich

Ihr Aktenzeichen: 32.83

Ihr Antrag vom: 01.04.2025

Ihre Ortsbezeichnung: Flächennutzungsplanänderung - Ge
ACHTUNG, nutzen Sie KISKaB!

Änderungen durch beantragte und/oder erfolgte Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen, nach dem hier angegebenen Datum, werden in der Karte nicht wiedergegeben! Außerdem können aufgrund einer zu großen Antragsfläche (zu kleiner Maßstab) nicht alle Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen im Kartendruck erkennbar sein. Deshalb empfehlen wir in jedem Fall zur detaillierten Ansicht der empfohlenen Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und vor der operativen Antragsstellung die Nutzung des Systems KISKaB.

Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzeugenaussagen).

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub aussergewöhnlich verfährt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Eine Koordinatenliste ist immer als XML-Datei in KISKaB hinterlegt und kann z.B. mit Hilfe von Excel weiterverarbeitet werden.

Legende:

- | | |
|--|--|
|  Antragsfläche |  Gemeindegrenze |
|  Überprüfung VP beantragt |  VP/ZF bearbeitet |
| Empfohlene Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen: | |
|  (Flächen-) Überprüfung nicht erforderlich |  Überprüfung VP |
|  Flächenüberprüfung und Anwend. Anl. 1 TVV | |
|  Flächenüberprüfung, falls nach dem II. WK nicht überbaut | |

0 20 40 80
Meter

